

Drucksachenummer 304/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		25.10.2021
BUA		03.11.2021
StVerVers		11.11.2021

Betreff:

**Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung, der Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Beitrag und das schallschutztechnische Untersuchung des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ werden beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018 gefasst und am 27.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2020 beschlossen und zwischen dem 03.08.2020 und dem 04.09.2020 durchgeführt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 beschlossen und fand in der Zeit zwischen dem 28.06.2021 und 30.07.2021 statt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind, verwiesen. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB“, in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan K 76 „Limburger Straße II“ als Satzung öffentlich bekannt gemacht und entfaltet Rechtswirkung.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanes
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Beitrag
- Bestandsplan
- Schallschutztechnische Untersuchung
- Übersicht der Veränderungen
- Liste der Träger öffentlicher Belange
- Anlage A mit Abwägungen